



Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirks am 11.07.2019

Betreff

Die LHS München soll durch eine "Bürgerbeteiligungssatzung Bauleitplanung"

Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

Das Thema Bauleitplanung betrifft viele Münchner Bürger, ohne das sich diese fachlich mit dem Thema auseinandersetzen können. Auch in der MVHS werden keine entsprechenden Kurse angeboten.

Um die gesetzlich verankerten Bürgerbeteiligungsverfahren nach § 3.1 und 3.2 BauGB zu wahren, sollte die Stadt entsprechende fachliche Angebote für ihre Bürger und ihre ehrenamtlichen Stadträte bereithalten. Insbesondere sollten auch bürgerfreundliche Themen wie "bezahlbares Wohnen durch preislimitierte Vorkaufsrechte der Gemeinde, Berücksichtigung des § 161.2 Bayerische Verfassung, Offenlegung von städtebaulichen Verträgen etc." behandelt werden. Jegliche Diskriminierung von diesen Bürgerinitiativen ist zu ahnden.

Die Informationsasymmetrie (eine professionelle Verwaltung, die Beschlüsse mit Fachanwälten und Investoren vorbereitet; versus ehrenamtlichen Stadträten, die diese Beschlüsse fassen müssen und fachlich unkundigen Bürgern) muss abgebaut werden - auch um mögliche Abwägungsfehler zu vermeiden.